

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2248/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung und Förderung der Kindertagesstätte Butjerbrunnenplatz

Antrag,

zu beschließen,

- der Einrichtung einer neuen Kindertagesstätte "Butjerbrunnenplatz", Butjerbrunnenplatz 2, 30459 Hannover, mit zwei neuen Krippengruppen (30 Kinder zwischen 1-3 Jahren, Ganztagsbetreuung) und zwei bereits in mobilen Raumeinheiten am Henckellweg 24 bestehenden Kindergartengruppen (50 Kinder zwischen 3-6 Jahren, Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover e.V. zuzustimmen und
- zum 01.04.2015, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen 35.380,00
	Saldo Investitionstätigkeit -35.380,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen 3.538,00
	Zinsen o.ä. (TH 99) 884,50
	Sonstige ordentliche Aufwendungen 160.122,80
	Saldo ordentliches Ergebnis -164.545,30

Bei den Investitionsmitteln in Höhe von 35.380 € handelt es sich um Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für die beiden neuen Krippengruppen. Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den genannten Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen. Die hier aufgeführte laufende Finanzierung bezieht sich ebenfalls nur auf die beiden neuen Krippengruppen. Die Ausstattung und die laufende Finanzierung der beiden bestehenden Kindergartengruppen sind bereits mit der DS 1386/2011 beschlossen worden. Darüber hinaus sind beim Land Niedersachsen und der Region Hannover Anträge auf investive Förderung gestellt worden.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Ricklingen besteht nach wie vor ein Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für Krippenkinder (1 - 3 Jahre) und Kindergartenkinder (3 - 6 Jahre). Vor dem Hintergrund des ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder und den derzeit vorliegenden Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung ist eine Kindertagesstätte für die zukünftige Bedarfsdeckung erforderlich.

Um dem Bedarf im Stadtteil zu begegnen wurde daher mit der DS 1257/2013 der Bau der neuen Kindertagesstätte Butjerbrunnenplatz für 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen beschlossen.

Dabei werden die beiden Kindergartengruppen aus mobilen Raumeinheiten am Henckellweg 24 (an der GS Stammestraße) in den Neubau am Butjerbrunnenplatz übergeleitet. Diese beiden Gruppen sind mit DS 1386/2011 als Vorlaufgruppen für eine dauerhafte Kindertagesstätte geplant worden.

Die beiden Vorlaufgruppen werden bereits seit 2011 vom Caritasverband Hannover e.V. betrieben. Der Verband soll daher auch die Trägerschaft der neuen Einrichtung am Butjerbrunnenplatz übernehmen.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium - Referat Kindertageseinrichtungen - abgestimmt und die entsprechende Betriebserlaubnis ist in Aussicht gestellt worden.

Die geplante Einrichtung erweitert die Angebotspalette an Betreuungsplätzen im Stadtbezirk und trägt zum Ausbau der Kinderbetreuung bei. Dies erleichtert Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Platzkapazitäten ausgelastet sein werden und dieses Kinderbetreuungsangebot daher auch langfristig erforderlich sein wird.

51.42
Hannover / 09.10.2014